

		 SACHSEN-ANHALT Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
57. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 22. Oktober 2018		
TOP 7 Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt - Förderprogramme		

Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt – Förderprogramme Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz (Erl. des MLU vom 28.10.2015–21.11.62374-MBl.LSA Nr.45/2015 vom 7.12.2015)		
• Für die Unterstützung von Projekten zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt stehen im Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 Mittel i.H.v. 20 Mio. Euro zur Verfügung • Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. • Fördergegenstände sind: - Beschaffungen zur Verbesserung des mobilen Hochwasserschutzes sowie zur Ausrüstung der Wasserwehren - Konzepte und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind - Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes		
22.10.2018	57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA	2 

Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt – Förderprogramme Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz

(Erl. des MLU vom 28.10.2015–21.11.62374-MBl.LSA Nr.45/2015 vom 7.12.2015)

- Zuwendungsempfänger sind **kommunale Gebietskörperschaften**
- Maßnahmen können im Zuge einer Anteilsfinanzierung mit **bis zu 80 v. H.** der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.
- Bisher wurden **10,4 Mio. Euro bewilligt**. Hiervon sind jedoch erst **0,5 Mio. Euro abgerufen** worden.
- Für die Umsetzung bereits geförderter Planungen werden für **investive Folgeprojekte 7,2 Mio. Euro** bereitgehalten.
- Somit stehen derzeit mindestens noch **2,4 Mio. Euro** für weitere Bewilligungen **zur Verfügung**.
- **Bewilligungen** sind **noch bis** zum Ende der Förderperiode am **31.12.2020** möglich.
- Ob in der nächsten Förderperiode wieder Mittel für den kommunalen Hochwasserschutz bereitgestellt werden, ist nicht absehbar.

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

3



Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt – Förderprogramme Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz

(Erl. des MLU vom 28.10.2015–21.11.62374-MBl.LSA Nr.45/2015 vom 7.12.2015)

- Falls Ihr Interesse geweckt wurde, finden Sie weitere Informationen und die entsprechenden Antragsformulare auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter:
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lywa/landwirtschaft-umwelt/wasser/foerdermittel-des-referates-wasser/foerdermittel-zur-unterstuetzung-von-projekten-zur-verbesserung-des-kommunalen-hochwasserschutzes-im-land-sachsen-anhalt/>
- Als **Ansprechpartner** stehen Ihnen zur Verfügung:
Frau Zengler (Telefon 0345 514-2227)
Frau Dr. Wurbs (Telefon 0345 514-2518)
- Bei Bedarf können Sie hier auch eine **Antragsberatung** erhalten.
- Der nächste Stichtag für die Antragsabgabe ist der **31.03.2019**

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

4



Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement

Bisher keine expliziten Förderprogramme für Maßnahmen der Starkregenvorsorge in Sachsen-Anhalt
Nutzung von **vorhandenen** Förderprogrammen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt
Synergieeffekte kommunaler Hochwasserschutz und Maßnahmen zur Lösung der Starkregenproblematik, Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes.
Voraussetzung: Projekte sind Bestandteil eines Hochwasserrisikomanagementplans
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion
Fördertatbestände: Vorbeugende Maßnahmen gegen Erosion, Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung von Starkregenfolgen sowie Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014–2020)

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

5



Forstliche Förderung

Geringe Inanspruchnahme durch Städte und Gemeinden

- Viele von den Orkanstürmen betroffenen Waldflächen werden derzeit unter schwierigen Bedingungen geräumt. Durch Massenvermehrungen von Forstschädlingen werden die Kahlflächen größer.
- Eine Wiederaufforstung ist teuer. **Dennoch forsten Gemeinden und Städte mit eigenen Mitteln die Flächen wieder auf.**
- Der Mittelabfluss im FP 6402 (Waldumbau) ist schlecht.
- Antragstermine 2019: Januar (Frühjahrsaufforstung) und Juni (Herbstaufforstung)
- Die Richtlinie befindet sich in der Überarbeitung.

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

6



Forstliche Förderung - Richtlinien Waldbau

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MULE vom 8. 6. 2016 – 42.4-64034/MBI. LSA. 2016, 645)

- Gefördert wird u.a. die Wiederaufforstung (u.a. **aktuelle Schadflächen**)
- Höhe der Zuwendung bis zu
 - 70 v. H. der nachgewiesenen Ausgaben bei Mischkulturen mit mindestens 30 v. H. Laubholzanteil,
 - 85 v. H. der nachgewiesenen Ausgaben bei Laubholzkulturen mit mindestens 80 v. H. Laubholzanteil.
 - **Für öffentlich Begünstigte gilt:**
Der ELER-Fonds beteiligt sich mit 100 v.H. an den öffentlichen Ausgaben, somit auch am Eigenanteil der Kommunen.
- **Zuwendungsvoraussetzung:** Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplanes (Betriebsgutachten, Betriebsplan) für Forstbetriebe > 30ha Waldfläche

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

7



Forstliche Förderung - Richtlinien RELE 2014-2020

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100/ MBI. LSA 2018, S. 86)

- Durchführung von **forstwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen** mit dem Ziel der Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt (Verbesserung Waldbrandbekämpfung, Überwachung und Bekämpfung von Forstschädlingen)
- Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 70 v.H. der förderfähigen Ausgaben
- **Sehr viele Waldwege befinden sich im Eigentum der Gemeinden. Aber kein Förderinteresse!**

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

8



Forstliche Förderung - Zuständigkeiten

- Bewilligungsbehörden sind die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF).
- Landeszentrum Wald unterstützt die ÄLFF durch fachliche Beratung der Waldbesitzenden.
- Alle Antragsunterlagen sowie die Merkblätter zur jeweiligen Richtlinie sind bei den Bewilligungsbehörden erhältlich und im Internet unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de eingestellt.

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

9



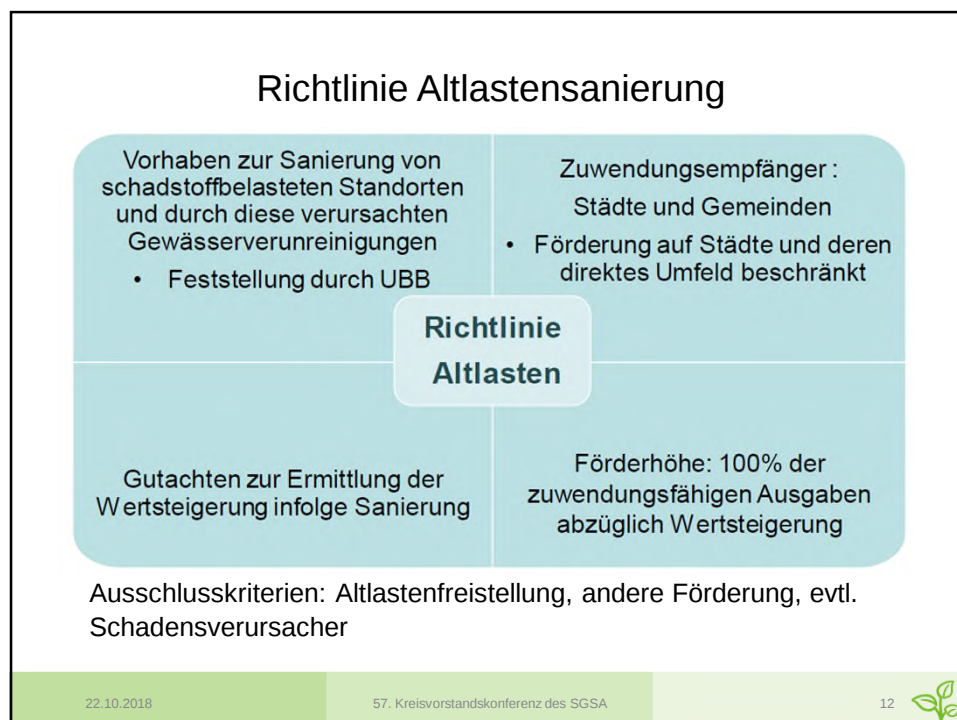
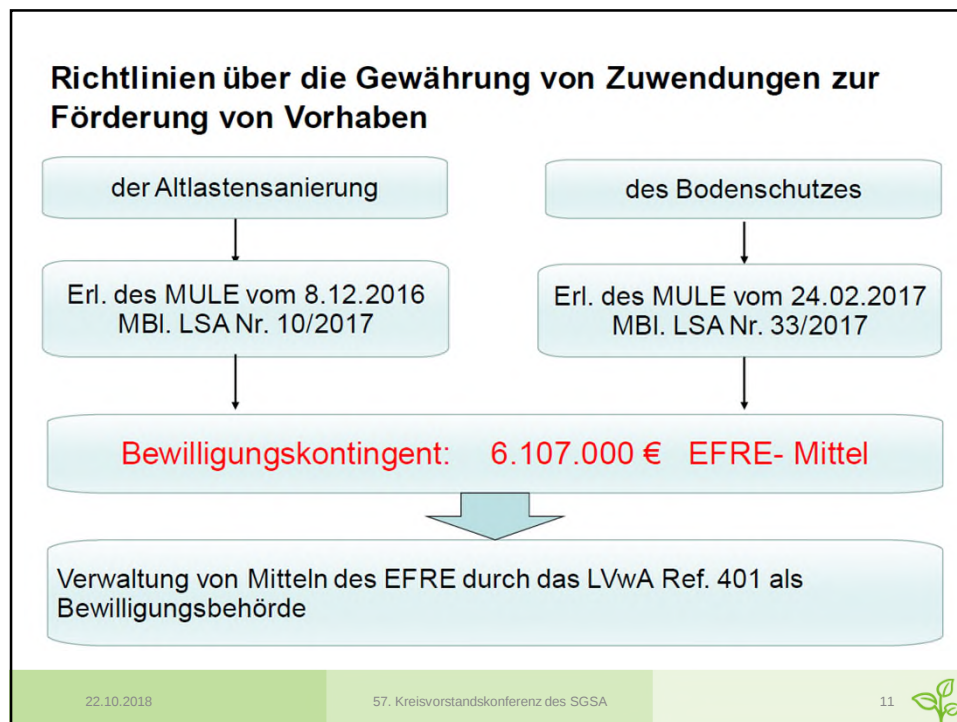
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

„Förderprogramme des Landes
zur Altlastensanierung und zum
Bodenschutz“

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA





Richtlinie Altlastensanierung

Anlage 1, Blatt 1

Reg.-Nr.:
(von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller nicht ausfüllen)Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Vorhaben
zur Altlastensanierung

Antragstellerin bzw. Antragsteller:

PLZ, Ort:

Zweckbindung:

- Bei Veräußerung bzw. einnahmebeschaffender Verwertung des Standortes innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Sanierung anteilige Rückzahlung der Fördermittel.

Bewilligung:

- Bewilligungsbehörde: LVwA, Ref. 401
- Antragsformulare sind im Internet verfügbar
- Antragsberatungen werden bei Bedarf angeboten

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

13



Richtlinie Bodenschutz

Vorhaben zum Flächenrecycling
Ziel: a.) Wiederherstellung nat.
Bodenfunktionen oder
b.) Nutzungsfähigkeit
der Flächen

Zuwendungsempfänger :
Städte und Gemeinden

- Förderung auf Städte und deren direktes Umfeld beschränkt

Richtlinie Bodenschutz

De- minimis Beihilfe

- Keine Anwendung bei Vorhaben unter a.)

Förderhöhe: 70% der
zuwendungsfähigen Ausgaben

Ausschlusskriterium: andere Förderung, Beihilfe

22.10.2018

57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

14



Anlage 1, Blatt 1

Richtlinie Bodenschutz

Reg.-Nr.
 (von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller nicht ausfüllen)

Antrag
 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Vorhaben
 zum Bodenschutz

Antragstellerin bzw. Antragsteller:
 PLZ, Ort:

Zweckbindung:

nur bei Maßnahmen zur Wiederherstellung der nat. Bodenfunktion

- 10 Jahre
- Wirtschaftliche Nutzung der Fläche in dieser Zeit ausgeschlossen

Bewilligung:

- Bewilligungsbehörde: LVwA, Ref. 401
- Antragsformulare sind im Internet verfügbar
- Antragsberatungen werden bei Bedarf angeboten

22.10.2018
57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA
15

Kontaktdaten

Bewilligungsstelle:
 Landesverwaltungsamt
 Referat 401
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

Ansprechpartner:

Name	Vorname	Telefon	Mail- Adresse
Lellinger	Regina	0345/ 514 2207	Regina.Lellinger@lvwa.sachsen-anhalt.de
Schubert	Simone	0345/ 514 2172	Simone.Schubert@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/kreislauf-und-abfallwirtschaft-bodenschutz/bodenschutz/foerdermittel/>

22.10.2018
57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA
16